



Arbeitserlaubnisse für Flüchtlinge und Migrant*innen – ein Überblick



Fact
sheet



DIE ARBEITS- ERLAUBNIS

In Deutschland gibt es verschiedene Arten von Arbeitserlaubnissen für Migrant*innen und Flüchtlinge, die je nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland variieren.

Wir haben die wichtigsten Arbeitserlaubnisse für Flüchtlinge oder Migrant*innen sowie Infos zu Aufenthaltserlaubnissen für Euch im Überblick:

- **Aufenthaltserlaubnis für Beschäftigung:** Diese Aufenthaltserlaubnis ist für Nicht-EU-Bürger*innen vorgesehen, die ein konkretes Jobangebot in Deutschland haben. Voraussetzungen: Die Stelle muss den Qualifikationen des Bewerbenden entsprechen, und es ist oft eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.
- **Blaue Karte EU:** Diese Arbeitserlaubnis richtet sich an hochqualifizierte Nicht-EU-Bürger*innen, die in Deutschland arbeiten wollen und ein Gehalt über einer bestimmten Schwelle verdienen. Voraussetzungen: Ein Hochschulabschluss und ein Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Jobangebot mit einem bestimmten Mindestgehalt sind erforderlich.
- **Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge:** Anerkannte Flüchtlinge erhalten in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis, die es ihnen ermöglicht, in Deutschland mit dieser Arbeitserlaubnis zu arbeiten. Voraussetzungen: Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Konvention oder als Asylberechtigter.

(Teil 1/2)



Quellen: Alle Informationen stammen aus Angaben fachspezifischer Institutionen. Da sich Regularien im Asyl- und Migrationsbereich jedoch schnell ändern können, besteht keine Gewähr und es sollte sich zusätzlich informiert werden. Hierfür eignen sich zB gut Informationsseiten zum AsylG sowie AufenthG.



DIE ARBEITS- ERLAUBNIS

- **Duldung mit Arbeitserlaubnis:** Flüchtlinge, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist (Duldung), können unter bestimmten Bedingungen eine Arbeitserlaubnis erhalten. Voraussetzungen: Die Genehmigung der Arbeitserlaubnis erfolgt in der Regel nach einer Wartezeit und unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. einer Vorrangprüfung.
- **Aufenthaltserlaubnis für selbständige Tätigkeiten:** Diese Erlaubnis ist für Migrant*innen, die in Deutschland ein eigenes Unternehmen gründen oder als Selbständige arbeiten möchten. Voraussetzungen: Ein schlüssiges Geschäftskonzept, finanzielle Mittel und ggf. die Zustimmung der zuständigen Behörden.
- **Beschäftigungserlaubnis für Asylsuchende:** Flüchtlinge, die Asyl suchen, können nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erhalten. Voraussetzungen: Erlaubnis durch die örtliche Ausländerbehörde und Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

(Teil 2/2)



Good to know: socialbee übernimmt übrigens alle rechtlich erforderlichen Schritte bei der Vermittlung von migrierten Talenten in Euer Unternehmen – startet unkompliziert mit unserer Unterstützung: mehr Infos auf der nächsten Seite!

Quellen: Alle Informationen stammen aus Angaben fachspezifischer Institutionen. Da sich Regularien im Asyl- und Migrationsbereich jedoch schnell ändern können, besteht keine Gewähr und es sollte sich zusätzlich informiert werden. Hierfür eignen sich zB gut Informationsseiten zum AsylG sowie AufenthG.



DIREKT STARTEN

Wusstet Ihr, dass wir top Talente haben, die direkt starten könnten?

Na dann, **lasst uns reden!** Ob weitere Fragen, mehr Infos oder direkt einen Vorschlag einholen für Euer Unternehmen...



TERMIN 
AUSMACHEN



Oder ihr meldet Euch per

Email an

start@social-bee.de

oder per Telefon

+49175 33 67 361

www.socialbee.org